

GHGB

**Genealogisch-
Heraldische
Gesellschaft
Bern**



**Mitteilungsblatt
Nr. 30**

Dezember 2005

Inhalt

Vorwort (<i>Huldrych Gastpar, Bern</i>)	2
Altbernische Taufbräuche (<i>Guido Gerber, Liebefeld</i>)	4
Die Familiennamen von Oberried (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	9
Hitparade der Familiennamen (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	22
Erste Ehegerichts-Satzungen für die Stadt Bern (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	24
Ans Licht geholt (<i>Therese Metzger, Münsingen</i>)	28
Die Knutti aus dem Simmental (<i>Hans J. Knutti, Binningen</i>)	29
Tätigkeitsprogramm	32
Aus dem Vorstand	34
Mutationen	35
Schiefertafel	36
Kerzen (<i>Guido Gerber, Liebefeld</i>)	37
Täuferjahr 2007 (<i>Hans Minder, Lauperswil</i>)	40
Antworten auf häufig gestellte heraldische Fragen, Teil 2 (<i>Hans Jenni, Bern</i>)	41
Adressen GHGB	43
Anmeldeformular	44

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen;

abl@andreasblatter.ch

Druck: Wenger Druck AG, 3634 Thierachern

Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Als neues Vorstandsmitglied der GHGB möchte ich mich kurz vorstellen, das heisst einen Hinweis geben auf Ausbildung und Verbindung zu SGFF und GHGB.

Geboren ein halbes Jahr vor dem sogenannten Zweiten Weltkrieg an der Grenze zum damaligen Deutschland im unteren Fricktal, besuchte ich die Primar- und Bezirksschule in Möhlin und Rheinfelden, danach das Aargauische Lehrerseminar als ‚Interner‘ im ehemaligen Kloster in Wettingen.

Die geistigen Beziehungen zu Basel und Zürich wie auch die entsprechende gleiche Entfernung zu diesen beiden gegensätzlichen Wohnbereichen, das heisst den Lebensgewohnheiten und der bewegungsmässigen und sprachlichen Eigenarten der Basler und Zürcher, waren damit begründet und blieben für mich und mein Leben stets ebenso wichtig.

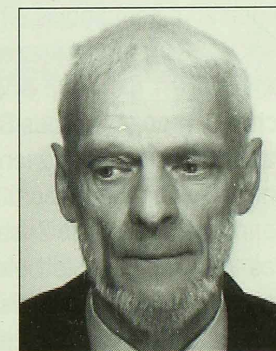
Im April 1959 habe ich am erwähnten Lehrerseminar in Wettingen das Lehrpatent für Gemeindeschulen erhalten und studierte nachher an der philos.-hist. Fakultät der Universitäten Basel, Zürich und Lausanne; ich besuchte Vorlesungen und Seminarübungen in den Fächern Geschichte, Philosophie und den Sprachen Deutsch und Französisch. Neben meinem Studium habe ich vor allem in den Semesterferien Stellvertretungen an der Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule des Kantons Aargau gemacht und habe ein ganzes Schuljahr an der Bezirksschule Fahrwangen (1968/69) und im folgenden Jahr an der Sekundarschule in Birr unterrichtet.

Durch einen unglücklichen Unfall Anfang Dezember 1964 musste ich wegen einer langen Genesungszeit meine Studien unterbrechen. Es folgte dann trotzdem der Beginn der Ausarbeitung einer Dissertation über „Mystische Texte im Basler Buchdruck (bis 1550)“ bei Prof. Werner Kaegi. Ein Aufenthalt an der Bibliothèque nationale in Paris von einigen Wochen diente der Suche, der Durchsicht und Beschreibung von gut 200 Basler-Wiegendrucke, die am Ursprungsort in Basel nicht mehr gefunden werden

konnten. Die geplante und begonnene Arbeit musste dann vor allem aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden.

Zu Beginn der Siebzigerjahre begann ich mit einer Umschulung in die Arbeit zum Sachgebiet Buch. Weder in Basel noch in Zürich liess sich etwas finden. Nach einem persönlichen Gespräch mit dem Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern (SLB), Franz Georg Maier, ergab sich im April 1970 eine Ausbildung zum Bibliothekar des mittleren Dienstes an diesem eidgenössischen Institut. Nach Kenntnis und Erfahrung in den verschiedenen Abteilungen dieser vielseitigen Bibliothek erfolgte die Prüfung und eine anschliessende Diplomarbeit. Zu meiner grossen Überraschung erhielt ich in der Folge eine eben frei werdende Arbeitsstelle an der Abteilung für Spezialsammlungen, wo nicht primär Bücher katalogisiert werden mussten wie in der Ausbildungszeit geübt! sondern alle nicht direkt mit dem Buch verbundenen Gegenstände des Druckereigewerbes: Manuskripte, Typoskripte, Korrespondenz, Karten jeder Art, auch Ton- und Bildträger unter anderem Gegenstände, die sich in einem wissenschaftlichen Nachlass befinden. Ich durfte mich also bereits nach meiner Ausbildung mit sogenannten Nachlässen bedeutender Persönlichkeiten des schweizerischen Lebens beschäftigen.

Zusätzlich zu meiner Arbeit an der genannten Abteilung der SLB habe ich während weniger Jahre aus persönlichem Interesse und fehlendem Personal die Bibliotheken der beiden Gesellschaften „Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung“ (SGFF) und der „Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern“ (GHGB) betreut, das heisst: Neuzugänge signieren lassen, Rechnungen weiterleiten, Anfragen beantworten oder an einen Spezialisten weitergeben und anderes mehr. Diese zusätzliche Arbeit hat mir ein neues Wissensgebiet eröffnet, von dem ich vorher keine Kenntnis gehabt habe.



Huldrych Gastpar,
Beisitzer GHGB

Altbernische Taufbräuche (Teil 1)

Guido Gerber, Liebefeld

Eine kurzgehaltene Darstellung nach einem Referat des Autors vor der GHGB am 16. Juni 2005; in Anlehnung an „Die schwarze Spinne“ von Jeremias Gotthelf und andere Autoren.

Da nimmt der „Chindbettimaa 's Härz i beid Händ“ und geht auf Gevatterbitte aus, „ga tschämele“. Im Sonntagshabit, den schwarzen Wollhut auf dem Kopf und den derben Tschämelistock oder Göttistecken in der Rechten bittet Hans-Ueli die Ankenballen-Bäuerin zur Nachsessenszeit am Donnerstag vor dem Taufsonntag um die Gevatterschaft für sein Neugeborenes. „Unser Herrgott hat mir und miner Ehfrau einen Heiden beschert. Ich wollte die Frechheit haben und dich fragen, ob du ihm nicht zur heiligen Taufe und damit zum Christen helfen wollest? Du darfst dich aber ja nicht verköstigen.“ Solch formelhafte Bitten bereiteten nicht selten Kopfzerbrechen; sie wurden meistens mündlich vorgebracht und galten als höflich. In der Stadt Bern trug der Bittende den Gehrock und den Zylinder. Zur Winterszeit einer einfachen Frage wegen stundenlang seinem Bruder nachzulaufen, bedeutete für den Schulmeister Peter Käser eine recht saure Pflicht. Sagte man ihm zu, wurde der Mann in der guten Stube zu einem Imbiss eingeladen. Verweigerte man jedoch das Begehren, fertigte man den Tschämeler kurzerhand mit einem Zweifränkler ab. Das Idiotikon berichtet von Schwindlern, die, ohne einen Täufling zu haben, ganze Dörfer heimsuchten. Bisweilen schickte man statt eines Bittbriefes bloss die Zeichnung des Hagdornsteckens oder das Bild des kindersegnenden Jesus. So war dem Pächter Ueli das Tschämele beim entfernt wohnenden, berüchtigten Vetter Hagelhans im Blitzloch schrecklich zuwider, denn eine sackgrobe Zusage, die er schliesslich bekam, scheute Ueli wie der Teufel das Weihwasser. Statt etwas Warmes setzte der verwandte Unflat nur Brot, Käse und Schnaps auf, und missmutig machte sich Ueli davon.

Das Patenamnt galt als Ehre, und wer es ausschlug, beging etwas Unehrenhaftes. Noch gab es im alten Bernerland weder ein Vormundschafts- noch ein Sozialamt im heutigen Sinn. Der Götti, die Gotte verpflichteten sich, den Eltern bei der Erziehung



Gerahmter Taufzettel des Täuflings Johannes Krähenbühl von Grosshöchstetten aus dem Jahre 1839; Hersteller: Ulrich Brechbühl, Lauperswil. (Sammlung Blatter)

des heranwachsenden Kindes in der Not, aber auch bei heiklen Lebensfragen mit Rat und Tat beizustehen und beim Ausfall der Eltern deren Rechte und Pflichten zu übernehmen. Der Götti galt als Beschützer seines Patenkindes und wertete das Götti-sein als eine schier heilige Obliegenheit. Noch heute spricht manch ein Götti-/Gotte-Kind liebevoll von seinen Paten. Beim Gesinde hiess es etwa: „Gib acht, was du machst, der Meister ist sein Götti!“ In den meisten Fällen bestand auch zwischen

Eltern und Paten eine freundschaftliche, herzliche Beziehung, wobei die durch Geväterte verbundenen Familien einander zur letzten Ruhestätte geleiteten. So erfuhr der verstorbene väterliche Götti, der Vetter Hans-Joggeli, von seinen Patenkindern noch jahrelang viel Liebe und treue Anhänglichkeit.

Beim Erstgeborenen standen in frühern Zeiten entweder die Grosseltern, der Kindesvater, Onkel, Tante, ältere Geschwister, Freunde oder Meistersleute, Pfarr-Kindern der Landvogt zu Gevatter. Besonders beliebte Leute waren der Vettergötti und die Basegotte. Blutsverwandte Gevatterschaft war in drei zürcherischen Sittenmandaten bis Ende des 18. Jahrhunderts verboten. In der bernischen Gemeinde- und Predigtordnung von 1880 wurde verfügt, es habe keinen Sinn und sei unstatthaft, dass die Eltern die Paten ihrer Kinder seien. Im alten Bern war die Taufpaten-Wahl durch Ratserlass eingeschränkt. Wer unmündig, nicht konfirmiert war und das Sakramente-Examen nicht bestanden hatte, durfte durch Mandate und Satzungen keine Gevatterschaft annehmen. Den Prädikanten und Ratsherren war sehr daran gelegen, dass nur des Patenamts würdige, achtbare, „rächtschaffen“ Menschen zum „Touff“ erschienen. Bei Waisen, unehelichen und verdingten Kindern wurden meistens Standespersonen, Kirchenvorsteher oder ganze Kirchgemeinden zu Paten eingesetzt. Während sich Pfarrer Bitzios für Gemeindepatschaften engagierte, verbot der Rat von Zürich dies im Sittenmandat von 1650. Auch die Zahl der Paten war durch die Chorgerichtssatzungen der Gnädigen Herren von 1667 geregelt: „Es dürfen nicht mehr denn „drey Geväterte“ evangelischer Religion genommen werden.“ Trotzdem wurden laut Taufrodeln immer wieder Andersgläubige zu Paten erkoren. Im Lauperswiler Taufrodol von 1528 hatte ein „Jeoryguus“ fünf Göttime und 4 Gotten. Selbst die eidgenössische Tagsatzung befasste sich mit der Patenzahl.

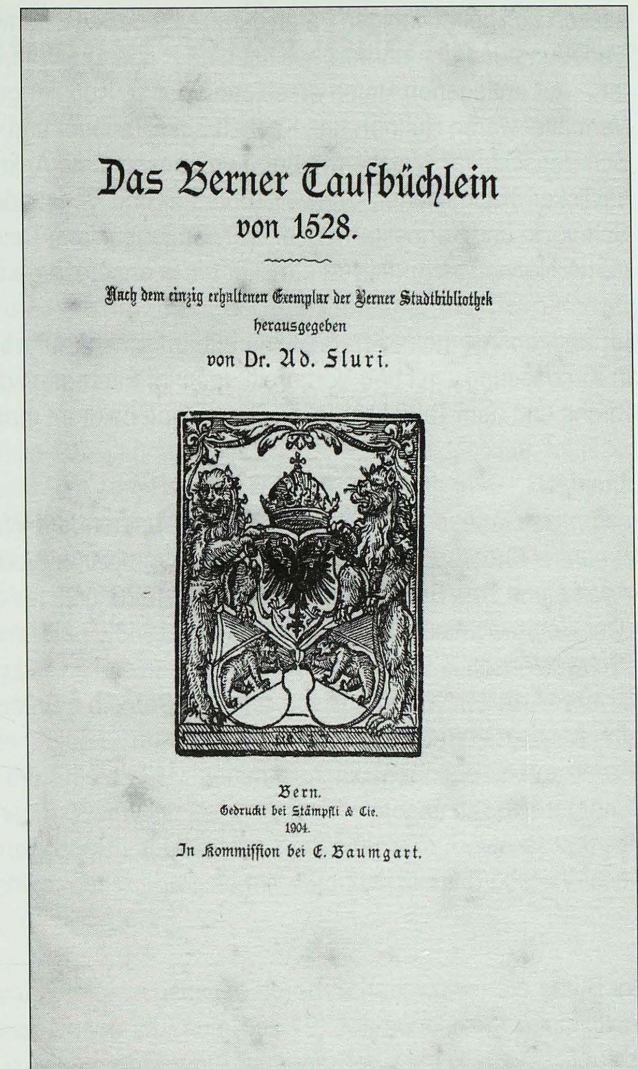
Eine Gevatterschaft konnte bisweilen eine recht kostspielige Ehre sein, hiess es etwa „churzi Ehr und längi Chöste“ oder „es isch guet Götti z'sy, we me ne grosse Gäld-seckel het“. Bevorzugt waren reiche, angesehene Leute, denn „e ryche Fäger oder e Jumpfere, wo brav Chümi het“ waren gerne gesehen. In Gotthelfs Erzählung „Herr Esau“ meint Sime Sämelis Züsi „d's Gvatterstah wolle es ihnen nicht absagen; es gebe wohl Kosten, aber dann könne man ihnen auch destbesser „bifähle“, sie nähmten es lieber an“. Im Trub traten Frauen und Männer bis 80mal als Taufzeugen an. Man hielt eine Geväterte, über die Buch geführt wurde, für eine indirekte Staatssteuer.

Deshalb wurden zur Entlastung von bestürmten Reichen in der Taufleiturgie von 1752 bestimmte Patenschafts-Verpflichtungen geändert, entschärft. Eine Bitte um Patenschaft wurde ungern abgelehnt, wollte man nicht als geizig oder arm „verbrüelet“

werden und gar ein Unglück heraufbeschwören. Ein schönes Geschenk an die Wöchnerin, die ja nicht zur Taufe erscheinen konnte, galt mitunter als Zusage.

Schämte man sich eines übelbeurteilten, armseelig oder unpassend gekleideten Mitgevatters, dann übernahm der Schlottergötti oder die Schlottergotte die Stellvertretung am Taufstein. Oft waren in den schlechtbeheizten Kirchen die Predigten überlang; dann schlotterte der „Statthater- oder Suufgötti“ jämmerlich.

Wegen der geistigen Verwandtschaft durften nach kanonischem Recht der Pate und der Täufling, aber auch die Paten vom selben Täufling unter sich keine Ehe eingehen. Diese Bestimmung wirkte im protestantischen Bern noch lange nach, aber nicht selten wurde alles versucht, eine unerwünschte Heirat zwischen zwei jungen Paten zu hintertreiben. Andererseits



Titelseite des Berner Taufbüchleins, dessen Neuauflage 1904 sich an ein einziges erhalten gebliebenes Exemplar aus dem Jahre 1528 (Berner Stadt- und Universitätsbibliothek) orientiert, das die Taufgepflogenheiten im Staate Bern regeln sollte.

liessen sich heiratsfähigen Paten durch eine gezielte, gemeinsame Gevatterschaft die Verlobung und den ehrbaren, sittsamen Kiltgang anbahnen; sie wurden „zämebrittlet“. Auf entlegenen Höfen erschienen per se Kuppler gegen gutes Entgelt. Solche Vermittler waren Hühner- und Kachelträger, Tauben- und Garnhändler, Besenbinder, Scherenschleifer, Weckenweiber, Lumpensammler, Anken- und Zigerhändler, Kesselflicker, Kachelhefter, Schweinsborsten- und Vogelfedernsammler, Hausierer mit Schmöck- und Karmeliterwasser, Aarwangenbalsam, Tannzapfenöl und weiteren feinen Artikeln. Das Britteln ist ein alter bis in unsere Tage üblicher Brauch geblieben.

Im zweiten Teil meiner Darstellung altbernischer Taufbräuche werde ich Sie - auch in Kurzfassung - mit den Vorbereitungen im Elternhaus des Täuflings, dem Zug zur Kirche und dem Taufakt im alten Bernerland bekannt machen.

Quellen

Jeremias Gotthelf: „Die schwarze Spinne“ und andere Werke

Emanuel Friedli: „Bärdütsch als Spiegel bernischen Volkstums“

Adolf Fluri: „Das Berner Taufbüchlein von 1528“

„Der Hochwächter“ (Jahrgänge 1953 und 1958)

„Schweizerisches Idiotikon“

Diverse Arbeiten von *Rudolf von Tavel*, *O. Brändli*, *A. Brüscheiler*, *K. Geiser*, *W. Hopf*,

E.H. Meyer, *Ch. Rubi*, *K. Weber*

Predikantenordnungen

Chorgerichtssatzungen

Die Familiennamen von Oberried

Peter Wälti, Münsingen

Zuerst trugen nur die adeligen Leute einen Familiennamen. Das gewöhnliche Volk begnügte sich mit einem Vornamen. Mit der Zunahme der Bevölkerung begannen jedoch auch die Menschen der unteren Schichten, einander einen zusätzlichen Namen zu geben.

Im 14. Jahrhundert waren die Familiennamen noch keine starren Gebilde. Im Holzhandel des Jahres 1303 bestätigt zum Beispiel «Rudolf, genannt an der Hupplon», dass er mit seinem Bruder «Burchard, z'Ustrost genannt» und dessen Sohn, «Heinrich, genannt Zenger» dabei war, als die Herren von Interlaken dem Vogt Johannes von Ringgenberg sein Holzschlagrecht streitig machen wollten. Auch das bei fast allen zwischen Vorname und Name eingeschobene Wort «genannt» deutet dies an. Als Grundlage zur Bildung der 78 in jenem Dokument erwähnten Namen weisen 55 Namen auf den Wohnort, 13 auf die Tätigkeit und die restlichen auf das Aussehen oder Eigenheiten ihres damaligen Trägers hin. Da hauste «Heinric, genannt am Stade» möglicherweise in der Städen.¹ «H. genannt an den Platten» würde vielleicht heute kurz der Blatter genannt. Wer Schmied oder Drechsler war, der hiess damals «Smit» oder «Trahsel», und wer sich durch seine Kraft oder sein Äusseres von seinen Mitmenschen unterschied, der wurde bald mit «Sterki» (Sterchi) oder «Wisse» (Wys) betitelt.²

Noch häufiger als die Namen selbst wechselte deren Schreibweise, die erst dank dem Sprachforscher Konrad Duden im Laufe des 19. Jahrhunderts vereinheitlicht wurde. Da finden sich für gleiche Familien die Namenszüge wie «Glaus», «Claus» und «Glauss» oder «Ab Blanalp» und «Planalper». Mit der Zeit gehörte es auch zum guten Ton, den Familiennamen einen hochdeutschen Anstrich zu geben, worauf

¹ Stade = mittelhochdeutsch für Ufer. Quelle: Der Grosse Duden; Etymologie. Mannheim 1963

² FRB IV, Nr. 117.

Oberrieder Zunamen

Amacher	Sämis, Schtrumpfers, Diemtigers, Käthis, Furers, Fischellers, Daniels, Liebellis, Heinellis Schuemachers, Wyleers, Trynellers, Brotlers, Glasers
Blatter	ds Trillers
Glaus	ds Gleisis, Sämellers, ds Lamens, Schuelhus (Hans), Balzis (Marianni)
Grossmann	Vickis, ds Milchmas, Jaaggis, Chräämmers, Peetsches
Nufer	Grytlers
Ruef	ds Hittis, Schwanders, Hitels, Hänsis, Balmers, Zun Annis, Hartis, Schmockers, Schitzlers, Housellers, Post (Hans), ds Uelken, ds Obmas, Sodhoschtners, Tamburs, Wägchnächts, uf Egglen, Wydis
Thomann	Ggiggis, Battlis

dann etwa aus einem «Doman» ein «Thomann» oder aus einem «Tällenbach» ein «Dellenbach» werden konnte.

Die Zunamen von Oberried

Bei der grossen Sesshaftigkeit der vergangenen Zeiten wuchs in den Ortschaften die Anzahl der einzelnen Burgernamen an. Zudem hatte man von Region zu Region eine ziemlich starre und kleine Anzahl von Vornamen zur Auswahl. So konnte man in Oberried im Jahr 1987 noch 19 Hans Ruef und 16 Hans Amacher zählen. Um dem Übelstand der Namensverwirrung abzuweichen, entstanden mit der Zeit die Zu- oder Übernamen, die zum Teil vielleicht so alt sind wie die in den Dokumenten festgehaltenen Namen selbst.³

Oberrieder Namen von Amacher bis Zurflüh

Im Gegensatz zu den Zunamen können die meisten der heutigen Oberrieder Burgernamen bis mindestens in die Zeit von 1664 bis 1700 zurückverfolgt werden.

Der folgende Beitrag entspricht dem Stand der im Jahr 1971 noch bekannten Ober-

³ Ruef Adolf und Hans: Die Übernamen der Bürgerfamilien. Oberried Brattig 1987

rieder Familiennamen und soll eine kleine Starthilfe für jene sein, die mehr über ihre Vorfahren wissen möchten.⁴

Amacher

1528: Der erste Vertreter dieses Namens im oberen Aareraum scheint Andreas Am Acher gewesen zu sein, der kurz vor dem Herbst 1528 im Oberhasli zugezogen war und das Landrecht noch nicht erworben hatte. Andreas hing damals noch am alten Glauben und hatte deshalb als ein Fremder und ein Ungehorsamer vor dem Strafgericht auf der Höhenmatte in Interlaken zu erscheinen.⁵ **1579:** Damals lebten in Oberried Jacob Am Acher und seine Ehefrau Elsbeth Portner. **1624:** Im November dieses Jahres hatten Fridli Am Acher und Batli Domman von Ried vor dem Landvogt zu erscheinen, weil sie ein Schiff mit Spänen aufgefüllt und angezündet hatten, so dass die Leute meinten, das Dorf brenne.⁶ **1653:** Fridli am Acher, Christens Sohn, stand während dem Bauernkrieg zu den Emmentaler Bauern und musste deshalb am 4. Juni 1653 seine Wehr (Militärausrüstung) den gnädigen Herren von Bern abliefern. **1676–1700:** Um diese Zeit sind in Oberried bereits acht Familien mit 33 Kindern dieses Namens aktenkundig. **1708:** Bald waren ihrer so viele, dass man sie zusätzlich mit Zunamen unterteilen musste. Da heirateten zum Beispiel im Oktober 1708 in Brienz Fridli Am Acher, ein junger Mann von Ried, und Margreth Stucki, eine junge Frau von Diemtigen mit vier Ohren», worauf sie bald ein Kind gebar. Damit hatte Margreth nun wieder nur zwei Ohren und die Nachfahren dieses Paares, wie es scheint, den Zunamen Diemtigers.

Blatter

1303: Peter, Jakob und Brabant, genannt ab der Platten waren dabei, als der Vogt Johannes von Ringgenberg in Unterseen den für ihn und seine Genossen negativen Entscheid über ihr altes Holzschlagrecht anerkannte.⁷ **1586:** In diesem Jahr bat Melcher Domman zu Ried einen Jacob Platter für sein Töchterlein Madlena als Taufpate zu stehen. **1606:** Dazumal trugen Ulli Platter und Anni ap Planalp eine Madlena zum Taufstein nach Brienz. **1653:** Im «Verzeichnuss jener von Brienz so ihre Wehr zu

⁴ Familiennamenbuch der Schweiz: Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1971

⁵ Steck R. und Tobler: Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation; Nr. 2016. Bern 1923

⁶ Kirchgemeindegarchiv Brienz: Chorgerichtsmannual Brienz am 7. November 1624

⁷ FRB IV, S. 149 f. am 15.04.1303

ihr gnädigen Händen» abliefern mussten, ist kein Blatter aufgeführt.⁸ **1664–1666:** Hans Blatter, der Schmid zu Ried, wurde vom Chorgericht in Brienz bestraft, weil er an alle «Alperdörf lauft, Tabak, Brot, Wyn und Brantenwyn hinaufträgt und auch syn frau darzu brucht.»⁹ Zu jener Zeit lebten hier Hans Blatter und Elsi Zürcher, die aber kurz nach 1665 nach Hofstetten bei Brienz zogen. **1731:** Ein nachweisbarer Vorfahre dieser heute in Oberried heimatberechtigten Namensträger ist Ulli Blatter, der 1731 in Oberried als Sohn des Peter Blatter von Niederried und der Anna Frutiger geboren worden war.

Brunner

1429: Mathis Brunner von Iseltwald sagte im Jahr 1429 in einem Gerichtsfall aus, dass die Leute der Herrschaft Ringgenberg für verschiedene Güter Abgaben zu entrichten hatten, und Heini Brunner vom Dorf «Inderlappen» sah zudem, wie jene Holz aus den Herrschaftswäldern über den See hinab führten.¹⁰ **1600:** Hans Brunner, der mit Madlena Zoberist verheiratet war, ist der erste Vertreter dieses Namens in den Taufbüchern von Brienz. Noch im Jahr 1623 wurde diesem einzigen Brunner-Ehepaar der Kirchgemeinde ein Sohn namens Jacob geschenkt. **1653:** Clauss Brunner zu Ebligen und andere seines Namens standen während des Bauernkriegs zu den Emmentalern und mussten deshalb am 4. Juni 1653 den gnädigen Herren von Bern ihre Militärausrüstung abliefern. **1676–1700:** Familienväter dieses Namens sind im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts je einer in Ebligen und einer in Oberried nachweisbar. Von diesen beiden brachten nur Niclauss Brunner von Oberried und seine Frau, Anni Zur Flüh, Kinder nach Brienz zur Taufe.

Bürgin

Im 19. Jahrhundert war Ebligen bestrebt, mit mehreren Einbürgerungen seine Einwohnerzahl etwas anzuheben. **1826:** Da heirateten am 6. Oktober 1826 in der Kirche von Brienz Johann Heinrich Bürgin, Heinrichs Sohn von Bubendorf BL, und Margaretha Flük zu Ebligen, Christens Tochter von Brienz.¹¹ **1835:** In dieser Zeit entschied sich Johann Heinrich, für sich und seine Familie das Bürgerrecht von Ebligen zu erwerben.

⁸ StAB: B II 347, Nr. 100

⁹ Kirchgemeindegarchiv Brienz: Chorgerichtsmanual Brienz am 9. November 1666

¹⁰ StAB: Fach Interlaken. Kundschaft vom 28.04.1429

¹¹ StAB: KBrienz13

Der Ebliger Gemeinderat konnte bald feststellen, dass jene gemäss glaubwürdigen Berichten ehrlicher Herkunft und in Bezug auf Religion und Rechtschaffenheit untadelig waren. Bald nachdem Johann Heinrich seine Einkaufssumme von 325 Franken bezahlt hatte, erhielt er gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Januar 1835 seinen Bürgerbrief und damit die Zusicherung aller bürgerlichen Rechte und Pflichten.¹²

Burkhardt

1843: Am 6. August 1843 heirateten in der Kirche von Ringgenberg Jakob Friedrich Burkhardt von Erligheim im Königreich Württemberg und Elisabeth Studer, Peters selig Tochter von Niederried bei Interlaken, die zuerst noch in Erligheim wohnten.¹³ 1861: Um diese Zeit lebte Jakob Friedrich Burkart, Johann Kaspars Sohn, Schuhmacher-



Dorfidylle am Brienzseeufer in Oberried

¹² Gemeindegarchiv Oberried: Gemeinderatsprotokolle Ebligen, 18501897

¹³ StAB: KRinggenberg08

meister, zusammen mit seiner Ehefrau Elisabeth und Jakob, ihrem einzigen Sohn, in Brienz. Am 15. April 1861 bot er der Gemeinde Ebligen für seine Einbürgerung einen Betrag von 600 Franken an, worauf die Familie und ihre Nachkommen von der Gemeindeversammlung mit allen Rechten und Pflichten als Bürger von Ebligen aufgenommen wurden. Die Schreibweise des Namens schwankte im 19. Jahrhundert noch zwischen Burkart, Burkhard und Burkhardt.¹⁴

Dellenbach

1662 und 1665: Der erste bekannte Familienvater dieses Namens am Brienersee war Uli Tellenbach. Er musste am 12. Oktober 1662 vor den Chorrichtern von Ringgenberg erscheinen, weil seine Kinder, Babi und Anni, dem Peter Blatter in Habkern unter seinen Bäumen zu Niederried Nüsse aufgelesen und abgeschlagen hatten. Im Juli 1665 wurde Anthoni, Ulli Dellenbachs Sohn, angehalten, weil er auf des „schwarzen Rieders“ (Heinrich Studer) Kirschbäume gestiegen war und dort „Kirschen“ gepflückt hatte.¹⁵ 1675: Anthoni Dellenbach gründete 1675 in Ebligen mit Elsi Ruff eine Familie und wurde damit zum Stammvater der Dellenbach von Oberried.

Flück

Der Name Flück ist schon im 16. Jahrhundert in der Kirchgemeinde Brienz verbürgt. **1720:** Dieser Name ist seit dem Jahr 1720 als Burgername in Oberried vertreten. Am 15. November 1720 heirateten „Hans Flük, Juvenis (ein junger Mann) von Brienz und Margreth Nufer, Puella (eine junge Frau) von Oberried“. Am 10. August 1721 liessen «Hans Flück von Oberried, sonsten von Brienz, und Margreth Nufer» in Brienz ihren ersten Sohn auf den Vornamen Ullrich taufen. Dieser Ulrich war später Obmann von Oberried und musste noch im Jahr 1798, in seinem hohen Alter von 77 Jahren, dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue leisten.¹⁶ „Ulrich Flük, ein Ehemann von Oberried“, starb am 3. November 1803 im damals hohen Alter von 82 Jahren.

Glaus

1672: Christen Glaus ist in den Kirchenbüchern von Brienz der erste seines Namens von Oberried. Im Februar 1672 hatte er zusammen mit Hans Cammer von Lensingen

¹⁴ StAB: Kirchenbücher Brienz

¹⁵ Gemeindegarchiv Ringgenberg: Chorgerichtsmanual

¹⁶ StAB: B XIII, 441

(Leissigen) und der Witwe Margreth Ringgenberg vor dem Oberchorgericht in Bern zu erscheinen. Margreth erwartete von Christen ein Kind. Weil Hans Cammer sie aufwiegelte, dass der Glaus von ihr nichts mehr wissen wolle, versprach sie auch diesem die Ehe. Die Richter wollten nun Margreth für ihren Wankelmut zum Tragen eines Halseisens verurteilen. Im Gegensatz zu Cammer war Glaus bereit, ihr „den begangenen Fehler“ zu verzeihen und sie auch zu heiraten, aber nur, sofern sie von dieser schmähhlichen Strafe befreit werde. Auch Margreth bat dringlich, dass man sie von dieser harten Strafe befreie. Die hohen Richter hatten ein Einsehen. Christen konnte seine Margreth um 30 Kronen (ungefähr 300 Franken) loskaufen. Am 19. April dieses Jahres heirateten sie in der Kirche von Brienz, und im November gebar Margreth einen Sohn namens Jaggi.¹⁷ **1732:** Ein weiterer Stammvater dieses Geschlechts war Balthasar Glaus von Oberried, der anno 1732 heiratete und im Juli 1786 im Alter von 80 Jahren starb. Woher Balthasar oder Balzi Glaus kam, ist in Brienz nicht belegbar. Er scheint jedoch jener zu sein, der seinen Nachkommen den noch 1987 bekannten Zunamen Baltzis mitgegeben hat.

Grossmann

1579: Als erster dieses Namens erscheint 1579 Melcher Grossman zu Oberried, der damals in Brienz begraben worden war. **1583:** Damals liessen «Peter Grossman und Barbli Dommen, Eltern zu Ried» ihr Töchterlein Anna taufen. **1653:** Melcher, Hansen Sohn, sowie Peter und Heini Grossmann mussten im Juni 1653 ebenfalls die Entwaffnung über sich ergehen lassen. **Vor 1664:** Im verlorenen Briener Taufbuch der Jahre 1627/1663 müssten die Eltern und die Taufdaten der Namensträger der Grossmann von Oberried und Brienz eingetragen sein. **1664:** Peter Grossman war schon vor 1664 mit Barbara Schilt verheiratet, hatte nach 1664 sieben Kinder, die alle in Oberried geboren worden waren, und starb im Jahr 1685. **1676:** Damals sind Peter und Heinrich in der Kirchhöre Brienz als Familienväter aktenkundig. In jenem Jahr starb Lucia Furrer, die Frau des Kilchmeiers Heinrich Grossman von Brienz. **1679:** Hans Franz, das einzige nachweisbare Kind des Statthalters Heinrich Grossman von Brienz und der Elsbeth Wilhelm, war im Jahr 1679 in Brienz geboren worden. Heinrich vertrat am Chorgericht von Brienz den Landvogt von Interlaken und starb im Jahr 1690. Bei Heinrich und Peter Grossmann kann angenommen werden, dass sie schon während der Zeit des verlorenen Taufbuches in Brienz Kinder taufen liessen.

¹⁷ StAB: B577 Nr. 298 und 311

Aufgrund ihrer beiden Wohnorte um 1676 darf gefolgert werden, dass die Oberrieder Grossmanns auf Peter und die Brienzler Grossmanns auf Heinrich zurückgehen.

Nufer

Schon vor dem 15. Jahrhundert halfen Nufers mit, die Geschichte von Oberried zu beeinflussen.¹⁸ **1579** liessen «Hanns Nufer und Anni Schmucker, Eltern zu Oberried» in der Kirche von Brienz einen Arbogast taufen. **1653**: Zu den Freunden des Erzebellen Hans Risser zählten auch Caspar, Ulli, Hanss Nufer. Ihre «blossen Spiessen» waren sie damit für immer los. **1664–1700**: In jener Epoche sind in Oberried fünf Väter Namens Caspar, Christen, Ulli der Jünger, Clauss und Ulli aktenkundig. Bis Ende 1700 liessen sie mindestens 25 Kinder in Brienz taufen. Ob die auch als Grytlers bezeichneten Nufer einst eine Wiese im Gryt besaßen oder ob sich ihr Zunamen auf eine Margret zurückführt, verschweigt die Geschichte.

Risser

1303: Der Familienname Risser erscheint gleichzeitig mit dem Dorfnamen und ist damit im Jahr 2003 ebenfalls mindestens 700 Jahre alt. **1563**: In diesem Jahr taufte der Brienzler Pfarrer dem Arbogast Risser eine Tochter auf den Vornamen Fronegg. **1607** musste Hans Risser der Alte vor dem Chorgericht in Brienz erscheinen, weil er Buchen ans Ufer geflösst hatte, die nicht sein Hauszeichen trugen. **1664–1710**: Nach 1664 erscheinen die Familienväter Melcher, Hans und Heinrich Risser. Wie sie mit dem Bauernkrieger Hans Risser von 1653 verwandt waren, ist unbekannt. An die alten Zeiten des einstigen Rebellen erinnert vielleicht die im Chorgerichtsmanual von Brienz aufgeschriebene Geschichte, wonach im August 1669 Melcher Zenger von Oberried gemahnt wurde, sich des Babi Rissers Haus, als eines verdächtigen Ortes, zu enthalten.

Ruf und Ruef

1604: Der erste Familienvater dieses Namens in der Kirchgemeinde Brienz war der mit Barbli Schmid verheiratete Bernhart Ruff. **1652**: Im Januar 1652 heirateten in der Kirche von Gsteig/Interlaken Bernhard Ruff und Margreth Wyss. Von diesem Ehepaar ist erwiesen, dass «Greti Wyss, Bernhard Ruffs selig hinterlassene Witwe, so ab einem Esch zu Tod gefallen» am 30. August 1690 in Brienz begraben wurde. Sie

¹⁸ StAB: A V 1066

starb damit 15 Jahre nach Bernhard Ruff, der im September 1675 in einen Graben gefallen und auch in Brienz bestattet worden war. **1653**: Auch Bernhart und Hanss Ruff blieben von der Entwaffnung der Bauernkrieger vom Juni 1653 nicht verschont. **1664–1700**: Aus jener Epoche sind von Ebligen vier Familien mit Kindern Namens Ruff belegbar. Davon lebten Hans Ruff und Trini Gander in Schwanden, was ihren Nachkommen wohl den Zunamen «Schwandens» eingetragen hat. **1700**: Hans Ruf von Ebligen zog nach Oberried und gründete mit Elsbeth Nufer eine Familie von mindestens fünf Kindern. Einer seiner Nachkommen wurde im September 1788 im Totenrodel von Brienz als Bernhard Rueff von Oberried eingetragen. Der Vorname Bernhard war sozusagen das Kennzeichen der Ruf/Ruef von Oberried und Ebligen und lebt noch heute im Zunamen «Hartis» fort.

Schmocker

1614: Dieser Familienname erscheint in den Kirchenbüchern von Brienz erstmals am 4. Juli 1614. Damals heirateten dort «Heinrich Schmocker und Margret Kienholtz». **1743**: Der erste Oberrieder Familienvater dieses Namens, Ulli Schmocker von Schwanden, heiratete am 7. Dezember 1743 Elsbeth Thomman von Oberried. Als Elsbeths Ehemann «Ulli Schmoker, sonst von Schwanden» seinen ersten Sohn Ulli nach Brienz zur Taufe brachte, lebte das Ehepaar bereits in Oberried. «Ulrich Schmocker, ein Witting zu Oberried» starb am 27. Januar 1793 und war damals 77 Jahre alt. **1883**: Ein Melchior Schmocker von Oberried, der um 1883 nach Amerika auswanderte, verkaufte anno 1886 mit Hilfe des Ulrich Ruef in Oberried seinem Schwager Peter Studer ein Stück Land in Niederried, das Weidli.¹⁹

Steiner (alt Zum Stein)

1554: In diesem Jahr heirateten in Brienz Hans zum Stein und Madlena Lynder, deren Wohnort der Pfarrer aber nicht eingetragen hatte. **1582**: Als im Jahr 1582 Uli Zum Stein und Anna Dommen eine Madalena zur Taufe brachten, vermerkte der Pfarrer, diese Eltern seien aus Oberried. **1653**: Auch bei den Zum Steins sammelten Berns Schergen die Waffen ein. «Ulli Zum Stein, Peters Sohn, besass allerdings noch zwei Büchssen (Schiesswaffen) die er nit gelifferet» hatte. **1664–1693**: Damals waren diese Namensträger über die ganze Kirchgemeinde verteilt, und alle wurden vom Pfarrer als Zum Stein eingetragen. In Oberried waren sie mit sieben Familien

¹⁹ Grundbuchamt Interlaken: Grundbuch Ringgenberg Nr. 17 Folio 34.

vertreten. **1694:** Vielleicht um etwas Ordnung in das vielköpfige Geschlecht zu bringen, änderte der 1694 angetretene neue Pfarrer den Namen der Oberrieder Zum Stein auf Steiner, was bis 1709 so blieb. Der nächste Pfarrer bevorzugte wieder den alten Namenszug; die Schreibweise der Namen stand schliesslich im Ermessen des Kirchenvorstehers. **1742:** Ab dieser Zeit wurden die Oberrieder Zum Stein endgültig zu Steiner.

Thomann

1558: Anno 1558 heirateten in Brienz Hans Dommen und Anni Egger, beide von Oberried. **1605:** Damals meldete der Landvogt von Interlaken nach Bern, dass Hanns Thomans zwei älteste Töchter von Oberried der täuferischen Sekte beigetreten seien und das Land verlassen hätten. Hans war noch «mit vil anderen Kindern beladen» und besass «gar wenig und lützel», weshalb der Landvogt eine Bestrafung und das Einziehen ihres Vermögens als wenig ertragreich betrachtete.²⁰ **1653:** Wer nicht abseits stehen wollte oder konnte, hielt damals zu den Bauernkriegern aus dem Emmental. So auch Hanss Thoman, Batten Sohn, und vier seiner Namensvetter. **1664–1700:** In jener Zeit war der Name Thomann mit Ausnahme von Ebligen in jedem Dorf der Kirchgemeinde vertreten. Die von auswärts kommenden Pfarrherren schrieben auch diesen Namen von Fall zu Fall so, wie sie es für richtig hielten. Kindstaufen von gleichen Familien wurden da unter anderem als Doman, Domman, Tommen oder Tommann eingetragen. Von diesem Namen können im ausgehenden 17. Jahrhundert sechs Familien mit Kindern nachgewiesen werden.

Von Bergen

1653 und 1656: Der erste bekannte Oberrieder dieses Namens war Joseph von Bergen, der 1653 zu den Anhängern des Erzrebellen Hans Risser gehörte. Er soll sich im Jahr 1656 in der Kirchgemeinde von Brienz eingekauft haben.²¹ **1664:** Zu jener Zeit lebten in Oberried drei Familien dieses Namens. Joseph von Bergen: Er muss vor 1642 im Oberhasli geboren worden sein und hatte mindestens eine Tochter namens Greti, die vier Jahre vor ihm starb. Joseph wurde im Jahr 1684 in Brienz begraben. Andreas von Bergen: Andreas, später Obmann von Oberried, muss vor dem Jahr 1662 geboren worden sein, war mit Margret Schilt verheiratet und hatte mindestens

²⁰ StAB: A V 1065 Seite 511.

²¹ StAB: N Buri 32.

fünf Kinder. Jaggi von Bergen: Jaggi muss vor dem Jahr 1668 geboren worden sein, war zweimal verheiratet und hatte mindestens drei Nachkommen.

Zurflüh

1548: In einem Streit «von wägen etlicher höf so an Vogtälgöüw fahren», half Cunrath Zur Flü vor dem Richter in Brienz die Meinung der «pürt zuo Oberried» vertreten.²² **1557:** Im Jahr 1557 heirateten in Brienz Caspar Zur Flü von Oberried und Elsy Schilt. **1582** erwähnte der Pfarrer von Brienz «Isaac Zur Flü und Anna Schilt, Eltern zu Öbligen», die damals ihren Jacob taufen liessen. **1653:** Als damals unten am See die Waffen der aufständischen Bauern ins Schiff geladen wurden, nahmen auch Petter, Jacob, Caspar, Ulli und Hans Zur Flü Abschied von ihren Waffen, den «Hallparten», dem «Jagdspiessli» und dem «Feuerrohr». **1676:** Als die Heimatorte zugeteilt wurden, waren die Zur Flüh mit mindestens sechs Familien in Oberried sehr gut vertreten und mit Kindern reich gesegnet. Jacob Zur Flüh und Madlena Risser führte der Weg oder das Schifflin mindestens neunmal mit einem kaum zwei oder drei Tage alten Täufling nach Brienz.

Johanna Nufers Bericht über die Herkunft ihrer Vorfahren (Zusammenfassung)

Seit im Jahr 2001 Hans Nufer starb, ist das alte und verwahrloste Nufer-Haus im kleineren Dörfli von Oberried unbewohnt. Das schmale Buffet mit der naiven Bauernmalerei, das noch in der Wohnstube steht, trägt die Jahrzahl 1797 und den Namen seines ersten Besitzers, Ulrich Nufer. Vielleicht liess Ulrich im Jahr vor seiner Hochzeit mit Anna von Bergen dieses Haus auf alten Mauern neu erbauen. Ulrichs Eltern, Kaspar und Magdalena Nufer-Nufer, waren damals bereits gestorben. In dem wenige Meter oberhalb von hier stehenden Haus starb im Jahr 1905 meine Grosstante, Anna Nufer. Dieses Haus ist mehrere Jahrhunderte alt, war die Wohnstätte von Generationen und bildete zusammen mit dem unteren Haus ein kleines Anwesen, das seit urdenklicher Zeit meinen Vorfahren und später meinen Verwandten gehörte.

Um zu ergründen, seit wann es die Nufer in Oberried gibt, erstellte ich (Johanna Nufer) eine Stammtafel, die bis ins Jahr 1599 zurück reicht und mit dem Ehepaar Bendicht Nufer und Anna Amacher beginnt. Seit jenem Jahr und bis 1608 liessen sie in Brienz

²² StAB: N Buri (70).

fünf Kinder namens Elsi, Hans, Anna, Uli und Kaspar taufen. Im November 1685 gaben sich Ulli Nufer und Greti Risser in der Kirche von Brienz das Jawort. Obwohl in der Zeit zwischen 1626 und 1663 die Kirchenbuch-Eintragungen mit Ausnahme einiger Sterbedaten fehlen, kann man davon ausgehen, dass Ulli ein Urenkel oder mindestens ein sehr naher Verwandter des einstigen Ehepaars Bendicht und Anna Nufer-Amacher war. Seine Kinder hiessen Madlen, Margreth, Hans, Ulrich, Elsbeth und Kaspar. Kaspars Grosssohn Ulrich war jener, dem das erwähnte Buffet aus dem Jahr 1797 gehörte.

Die erste gesicherte Kunde zu diesem uralten Oberrieder Geschlecht erhalten wir im Jahr 1451. Damals war Uelli Nueffer zusammen mit Jacki und Heini im Boumgarten und im Namen der „Gemeind zuo Ried“, Lehensträger und Beschirmer der Alp „Vogts Ellgeuw“. Dieser Familienname erscheint im Jahr 1385 ebenfalls in einem Dokument des Klosters Pfäfers. Damals zogen Martin Nufer, Pantli (Pankratius) und dessen Brudersohn Kunrad vom Calfeisental hinunter nach Vasön im Taminatal. Sie erhielten dort von jenem Kloster ein Lehen, wofür sie sich verpflichten mussten, „mit Leib, Schild und Spiess in Krieg und auf Reisen nach Walserrrecht, dafür dem Abt Waffendienst zu leisten.“ Einige Walserrfamilien hatten diese Alp bereits im Jahr 1348 vom Abt Hermann II vom Kloster Pfäfers als Lehen erhalten. Die Walserrkolonie, die dort oben entstand, wuchs auf 12 Familien mit 100 Personen an, wurde aber im 15. und 16. Jahrhundert, als sich die klimatischen Bedingungen verschlechtert hatten, aufgegeben.

Der Walserrforscher Fritz Joos von Bern²³ ist der Auffassung, der Familienname Nufer sei entstanden, weil Sippenangehörige vom Nufenenpass in den bündnerischen Rheinwald und danach ins Calfeisental gezogen seien. Ich stelle mir vor, wie jene Leute mit ihrem Vieh, Schafen und der übrigen Habe zuerst über die Berge ins heutige Valsertal, dann ins Vorderrheintal und wieder über die Berge hinüber in das erwähnte Calfeisental zogen. Da sehe ich grosse kräftige Männer Wald roden, Häuser und Hütten bauen, ihr Vieh besorgen und Milch zu Käse verarbeiten. Wackere Frauen werden Äcker für Getreide und Flachs angelegt haben. Sie woben und spannen und kochten einfache Mahlzeiten. Dann gab es Zeiten, wo die Männer vom Landesherrn zu den Waffen gerufen wurden, weil irgendwo eine Fehde oder ein Krieg ausgebrochen war. Später verwüsteten Unwetter ihre Wiesen und ihre kleinen Äckerlein. Der Sardo-

²³ Fritz Joos, ehemaliger Obmann der GHGB

nagletscher brach ab, und das Eis stürzte herunter bis in die Nähe ihrer Heimstätten, was diese Bauern bewog, ihre Siedlung nach und nach aufzugeben.

Ob der Name Nufer am Briensersee entstanden ist, oder seine ersten Vertreter einst Walser waren, die, wie die Lötscher auf der Planalp, sich in unserer Gegend niedergelassen haben, bleibt wohl für immer ein Geheimnis. Immerhin vermag das eingehende Studium der Walserrgeschichte - dessen Ergebnisse den Rahmen der Riederchronik sprengen würden - die Herkunft meiner Vorfahren aus dem Gebiet des Nufenenpasses als durchaus möglich erscheinen.

Sicher ist aber, dass Nufers seit über einem halben Jahrtausend eines der wichtigsten Geschlechter des Dorfes Oberried waren. Vom 17. bis ins 19. Jahrhundert gab es unter ihnen Schulmeister, Obmänner und einen Grossrat. Zur Hauptsache blieben sie jedoch dem angestammten Beruf des Bergbauern treu. Manchen unter ihnen zog es, nach alter Walserart und vielleicht auch der Not gehorchend, als Farmer nach Amerika oder anderswo in die Welt hinaus. Dieser Familienname ist zwar als Bürgergeschlecht von Oberried vom Aussterben bedroht. Die zahlreichen Nufer-Töchter tragen jedoch dazu bei, dass uns das Erbe ihrer einstigen Väter im Geschlecht der Rued von Oberried und unzähligen anderen auch weiterhin erhalten bleibt.

Hitparade der Familiennamen

Andreas Blatter, Münsingen

Nachfolgende Aufstellung beschränkt sich auf deutschschweizer Namen, die nachweislich aus der deutschen Sprache heraus entstanden sind. Als Quelle diente das Telefonverzeichnis aus dem Jahre 2000.

Rang	Name	Art	Anzahl	Rang	Name	Art	Anzahl
1	Müller*	T	35394	21	Roth	U	7324
2	Meier	T	21705	22	Suter	T	6942
3	Schmid*	T	19312	23	Bachmann	T	6922
4	Keller	T	15013	24	Baumgartner	T	6902
5	Weber*	T	13604	25	Studer	T	6567
6	Huber	T	12017	26	Kaufmann	T	6549
7	Schneider*	T	11823	27	Bucher	S/H	6469
8	Meyer*	T	11774	28	Bühler	S	6450
9	Steiner	S/T	10611	29	Kunz	P	6416
10	Fischer*	T	9728	30	Berger	S/H	6366
11	Brunner	S	9208	31	Lüthi	P	6182
12	Baumann	T	9186	32	Frey	U	6175
13	Gerber	T	9050	33	Marti	P	6037
14	Frei	U	8991	34	Hofer	S/H	5963
15	Zimmermann	T	8575	35	Lehmann	T/S	5599
16	Moser	S/H	8533	36	Zürcher	H	5533
17	Widmer	T	8472	37	Schweizer	H	5516
18	Wyss	U	8115	38	Christen	P	5438
19	Graf	U/T	7982	39	Martin	P	5113
20	Peter	P	7364	40	Egli	P	5103

P = Personenname
H = Herkunftsname
S = Siedlungsname

T = Tätigkeitsname
U = Uebername
* = in Deutschland auch unter den Top Ten

...zum Vergleich Deutschland

Rang	Name	Art	Anzahl
1	Müller	T	269984
2	Schmidt	T	194884
3	Schneider	T	114849
4	Fischer	T	99241
5	Meyer	T	92902
6	Weber	T	85504
7	Schulz	T	78173
8	Wagner	T	77518
9	Becker	T	76665
10	Hoffmann	T	72809
11	Schäfer	T	66539
12	Koch	T	60727
13	Bauer	T	59505
14	Schröder	T	57307
15	Klein	U	56872
16	Richter	T	56094
17	Wolf	P/U	50258
18	Neumann	U	48628
19	Schwarz	U	45442
20	Schmitz	T	44012
21	Krüger	T	43855
22	Braun	U/P	43163
23	Zimmermann	T	42638
24	Schmitt	T	41739
25	Lange	U	41189
26	Hartmann	P	41168
27	Hofmann	T	40742
28	Krause	U	40083
29	Werner	P	39245
30	Meier	T	38898
31	Schmid	T	37039
32	Schulze	T	26712

...zum Vergleich Oesterreich

Rang	Name	Art	Anzahl
1	Gruber	S/H	13069
2	Huber	T	12836
3	Bauer	T	11406
4	Müller	T	10528
5	Wagner	T	9303
6	Mayer	T	9303
7	Steiner	S/H/T	11823
8	Pichler	T/H	8940
9	Moser	S/H	8617
10	Hofer	S/H	8337
11	Berger	S/H	8148
12	Fuchs	U	7607
13	Leitner	S/H	7587
14	Fischer	T	7224
15	Eder	S/H	7169
16	Schmid	T	7006
17	Weber	T	6626
18	Schwarz	U	6596
19	Schneier	T	6584
20	Winkler	S/H	6552
21	Maier	T	6365
22	Schmidt	T	5982
23	Reiter	S/H	5780
24	Mayr	T	5769
25	Wolf	P	5617
26	Lang	U	5368
27	Baumgartner	T	5326
28	Brunner	T	5309
29	Wimmer	T	5250
30	Egger	S/H	5243
31	Auer	S/H	5236
32	Binder	T	4880

Erste Ehegerichts-Satzungen für die Stadt Bern und dero Lande, 1787

Peter Wälti, Münsingen

Die Ehegerichtssatzungen, auch Chorgerichtssatzungen genannt, geben einerseits einen interessanten Einblick in das kulturelle Leben jener Zeit und bilden eine wesentliche Grundlage zum besseren Verständnis jener Zeit. Zudem bieten sie dem Genealogen wesentliche Angaben und Richtlinien für seine Forscher-tätigkeit im Gebiet des einstigen Staates von Bern.

Von Zeit zu Zeit wurde der Inhalt dieses Gesetzbuches jeweils dem entsprechenden Zeitgeist angeglichen. So unterscheiden sich zum Beispiel die Chorgerichtssatzungen von 1787 gegenüber jenen von 1743 nicht nur im Inhalt der Gesetze, sondern auch die Sprache und Darstellung werden um einiges moderner.

In diesem Mitteilungsblatt finden Sie daher eine in heutiger Sprache erstellte Zusammenfassung der in der Stadt- und Universitätsbibliothek von Bern aufbewahrten Ehegerichtssatzungen von 1787. Dabei versuche ich, möglichst genau den Sinn der Originalgesetze wiederzugeben. Auf Abweichungen gegenüber den Chorgerichtssatzungen von 1743 wird hingewiesen, sofern diese für die Familienforschung wesentlich sind. Originaltexte erscheinen in „...“, ausgelassener Originaltext in ... und eigene Kommentare in [...].

Inhalt der Chorgerichtssatzungen von 1787

1. „Von den Eheversprechungen“
2. „Von den Ehescheidigungen“
3. „Von den Strafen in Hurerey und Ehebruchs-Fällen“
4. „Von der Besetzung der Chorgerichten zu Stadt und Land“
5. „Von dem Amt und den Pflichten“
6. „Von der Kompetenz und der Gewalt des Obern Ehegerichts der Stadt Bern“
7. „Von der Kompetenz und der Gewalt der Chorgerichten in Unsern Städten und Landen“

„Verordnungen“

Damit als erstes Klarheit über den Begriff Chorgericht herrscht, wird der vierte Teil dieser Satzungen an den Anfang gestellt.

Die Besetzung der Chorgerichte „zu Stadt und Land“

Zusammensetzung des Oberen Ehegerichtes

Die Besetzung des Obern Ehegerichtes der Stadt Bern, als übergeordnetes Gericht aller Chorgerichte „unserer Städte und Landen“ erfolgt durch den Schultheiss sowie „Klein- und Grosse Rätthe der Stadt und Republik Bern.“

Es besteht, „nach der bisherigen Ordnung und Abwechslung und der Zeit“, aus:

- einem Präsidenten „aus der Zahl unseres täglichen Raths“
- zwei Pfarrherren von den drei obersten Pfarrherren der Hauptkirche [Münster]
- drei ausgedienten Amtleuten
- drei Standesgliedern, die noch keine Ämter bedient haben

Chorgerichte auf dem Land

Wahl der Chorrichter

Die Chorgerichte auf dem Land werden durch „die Amtleute und Tvingherren jedes Kirchspiels mit frommen, ehrbaren und tauglichen Personen besetzt. Wenn ein Chorrichter „abgeht“, sollen sie sich „eine Wahl der zween oder dreyen tüchtigsten Männer der Gemeinde durch den Pfarrherren des Orts“ vorlegen lassen „und den erwählten in Eydespflicht aufnehmen.“

Ein niemals verehelicht gewesener Mann soll die Stelle eines Chorrichters nicht versehen, es sei denn, dass kein tüchtiger verehelichter Mann gefunden werden kann. Unverehelichte Pfarrherren sollen jedoch den verehelichten gleichgestellt sein und am Sitz des Chorgerichtes [in der Kirche der entsprechenden Kirchgemeinde] eine Stimme haben. Vom Amtmann oder seinem Statthalter [Stellvertreter] soll der Pfarrer als erster um seine Meinung befragt werden.

Die Entlassung der Chorrichter

Die Amtleute und Tvingherren sind befugt, Chorrichter auf deren „begründetes und ehrerbietiges Ansuchen“ aufgrund wichtiger Ursachen zu entlassen.

Pflichtvergessene Chorrichter werden, aufgrund einer entsprechenden Klage der Amtleute und Twingherren durch „Unserem täglichen Rath“ entlassen.

Wer ohne wichtige Gründe „die ihm aufgetragene Würde eines Chorrichters“ ablehnt, soll ebenfalls „Unserem täglichen Rath verleidet“ werden. Er wird „mit der Leistung oder einer anderen angemessenen Strafe belegt werden, bis er sich eines bessern bedenkt.“ Wer aber wichtige Gründe zur Weigerung zu haben glaubt und beim Amtmann kein Gehör findet, kann solche „Unserem täglichen Rath“ vorlegen und dessen Entscheid erwarten.

Amt und Pflichten der Chorrichter

Pflichten der Chorrichter und Zuteilung eines Dorftheiles

Die Chorrichter sollen die vorliegenden Satzungen „fleissig achten.“ Sie sollen selbst bekannte und glaubwürdig angezeigte Fehlbare vor das Chorgericht zitieren, verhören und gemäss den Satzungen ohne Ansehen der Person bestrafen.

Sie haben die Pflicht „auf christliche Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit fleissig zu achten, „Widerhandelnde vor sich zu berufen, zu ermahnen, zu warnen und nach habender Gewalt und Vorschrift“ zu bestrafen. Wichtigere Fälle sollen sie je nach Grösse des Vergehens an die Amtleute, das Obere Ehegericht oder an „Unseren täglichen Rath“ gelangen lassen.

Damit die Chorrichter auf alle ihre Angehörigen ein wachsames Auge haben können, sollen die Kirchspiele nach bisherigem Gebrauch in Viertel oder Dorfschaften eingeteilt werden und jedem einen dieser Teile übergeben werden.

Die Chorrichter sollen sich alle vierzehn Tage im Anschluss an den Gottesdienst versammeln. Nachdem der Pfarrer von der Kanzel gestiegen ist, soll ihm jeder Einzelne berichten, ob in seinem Bezirk „alles ehrbar hergehe.“ Gegen die Entrichtung von zwei Pfund Pfennigen kann, „wenn jemandem daran gelegen wäre“, ein ausserordentliches Chorgericht einberufen werden.

Die Chorrichter sollen den Versammlungen des Chorgerichtes ohne ernsthafte Ursachen nicht fern bleiben. Unfleissige werden von den übrigen Chorrichtern ermahnt und allenfalls „dem Oberamtman“ verleidet.

Pflichten des Oberamtmanne oder Twingherren und Leitweg des Schriftverkehrs
Der Oberamtman soll „so oft es ihm Leibs- und Geschäften halb möglich ist, selbst beywohnen.“ Andernfalls wird er durch den Statthalter oder bei dessen Abwesenheit durch den ältesten Chorrichter vertreten.

Die Oberamtleute und die Twingherren sollen besorgt sein, „dass Zucht- und Ehrbarkeit“ an allen Orten erhalten bleiben und saumselige Pfarrer oder Chorrichter ermahnen oder allenfalls dem Oberen Ehegericht zur Bestrafung melden, was auch im umgekehrten Fall gilt.

Schreiben der Chorgerichte an das Obere Ehegericht oder andere Kammern müssen den Oberamtleuten oder Twingherren „communiciert“ und von diesen besiegelt werden. Auch in umgekehrter Richtung sind sie zuerst von diesen „zu eröffnen.“

Führung und Aufbewahrung des Chorgerichtsmanuals

„Wo kein bestellter Schreiber das Chorgericht bedient, soll der Pfarrer die Feder führen und ein ordentliches Manual haben, so ihm der Kirchmeyer anschaffen soll. „Bei jeder Versammlung soll der Tag, die Anzahl der anwesenden und die Namen der abwesenden oder neuen Chorrichter eingetragen werden. Ebenfalls sind die Verhandlungen und die bezogenen Bussen fleissig einzuschreiben und bei der nächsten Versammlung vorzulesen. Dieses Manual soll „zu glaubwürdiger Zeugsame und Erinnerung „allezeit bey dem Kirchspiel“ vom jeweiligen Pfarrer aufbewahrt werden. „Der bestellte Visitor“ soll jährlich prüfen, ob es fleissig und ordentlich geführt wurde und ob keine Versammlungen unterlassen wurden und von keinem Chorrichter versäumt wurde. Hierauf hat er „am behörigen Ort“ Bericht zu erstatten.

Die Pflichten der Pfarrherren

Der Pfarrer soll zudem helfen, „die vor Chorgericht Beschiedenen ... zu examinieren, wenn nötig zu vermahnem und zu bestrafen.“ Jene, die einen Eid ablegen sollen, hat er „darinn zu unterweisen und ihnen die Wichtigkeit desselben kräftigst zu Gemüthe zu Führen und all das auszuführen, „as das Amt und die Pflichten eines getreuen und eifrigen Seelsorgers von ihm erfordern.“

Ans Licht geholt

Therese Metzger, Münsingen

Der Predikant Niklaus Engelhard pflegte eine blumige Sprache: Im Kirchenbuch Nummer 3 von Hilterfingen/Oberhofen ist auf den Seiten 238 bis 249 nachzulesen, wie variantenreich er den Tod von Gemeindemitgliedern beschrieb:

- 1664 Sind uss dieser Gemeind in Gott entschlaffen: es folgen die Toten
 1666 Sind gestorben:
 1668 Haben dises Jammerthal verlassen:
 1669 Haben die Wäld gesägnet:
 1670 Sind abgescheyden:
 1671 Sind in Christo entschlaffen:
 1672 Sind den Wäg allen Fleisches gegangen:
 1673 Sind gestorben:
 1674 Haben diese Wäld verlassen:
 1676 Haben die Schuld der Natur bezahlt:
 1677 Sind Tods verblieben:
 1678 Haben das Läben mit dem Tod verwächslet:
 1679 Sind in die Ewigkeit geträtten:
 1680 Haben den Geist uffgäben:
 1681 Hat der Menschenfind gefrassen:
 1682 Haben den Todeskampf usgestanden:
 1683 Sind wie die Blumen verwelket:
 1684 Sind entschlaffen:
 1686 Sind in dess Todtes Bande verstricket worden:
 1686 Sind zur Erden bestattet worden:
 1687 Abgescheydene:

Die Knutti aus dem Simmental

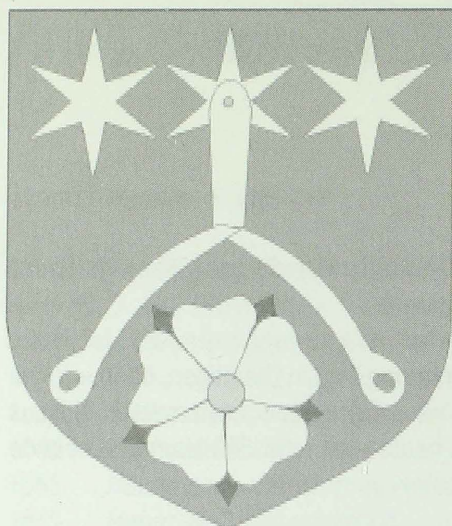
Hans J. Knutti, Binningen

Die Familien Knutti mit den Heimatorten Därstetten/Diemtigen, Diemtigen oder Därstetten gliedern sich in drei Hauptstämme:

Heimatort Därstetten und Diemtigen: Der Ursprung liegt in Diemtigen, dann erfolgte im 18. Jahrhundert eine „Auswanderung“ nach Därstetten. Stammvater: Niklaus geboren um 1642; der Stamm umfasst bis heute total rund 540 Namen (Lebende und Verstorbene).



Das prächtige Knutti-Haus in Därstetten, erbaut 1756, ist einer der sehenswerten Bauten auf dem Simmentaler Hausweg. (Foto: Andreas Blatter)



Knutti von Därstetten

*Vorlage: Siegel auf Papierurkunde
des Benjamin Knutti,
Gerichtsstathalter, Därstetten, 1817*



Knutti von Diemtigen

*Vorlage: Siegel auf Papierurkunde
des Hans Knutti,
Lieutenant von Diemtigen, 1611*

Heimatort Diemtigen: Der Stamm beginnt mit Hans, geboren um 1502, daher konnten wir 500 Jahre Knuttis bereits feiern. Der Stamm umfasst bis heute rund 1800 Namen.

Heimatort Därstetten: Auch deren Stammvater hiess Hans, geboren um 1574. Total bis heute um 840 Namen, inbegriffen der Knutti-Moos-Zweig, der 1754 das berühmte, schöne Knutti-Haus in Därstetten baute.

Die meisten unserer Ahnen waren Bergbauern und -bäuerinnen, betrieben Viehzucht verbunden mit Alpwirtschaft und waren Grundbesitzer, meist weder reich noch arm. Es gab auch solche in hohem Aemtern wie Statthalter und Offiziere. Zurzeit gibt es in den Ursprungsgemeinden immer noch ziemlich viele Landwirte, aber sonst sind fast alle Berufsgattungen vertreten. Heute leben zirka 450 Knutti-Familien in der Schweiz, davon etwa die Hälfte im Kanton Bern, der Rest in fast allen andern Kantonen. Dazu

gibt es zirka 80 Knutti-Familien in den USA (Auswanderung hauptsächlich im 19. Jh.), 3 in Kanada, zirka 40 in Deutschland und rund 15 in Frankreich. Auch in Finnland wohnen Knuttis, doch uns in keiner Weise verwandt.

Ursprung und Herkunft des Namens sind unbekannt. Wahrscheinlich ist er im Diemtigtal lokal entstanden. Von Interesse dürfte sein, dass Knutti mit wenigen Ausnahmen seit jeher und überall gleich geschrieben wurde und wird. Es gibt zwei Wappen, eines je für Diemtigen und Därstetten, beide mit einem unterschiedlich dargestellten Rittersporn. Vermutlich waren unsere Vorfahren auch Pferdezüchter, lieferten Pferde zur Postbeförderung und verrichteten Transporte.

Mein Bericht* über die Knutti-Stämme umfasst 177 Seiten, 30 Seiten Text und Diverses, 5 Haupttafeln, 30 Nachfahren- und Ahnentafeln sowie 5 grosse Tabellen mit allen Namen. Als Softwareprogramm wurde das damals von der GHGRB empfohlene „Mein Stammbaum“ (in den USA Reunion genannt) benutzt.

Wir hatten zwei von je rund 50 Personen besuchte Zusammenkünfte. Dabei war das Interesse der Auswärtigen und Verwandten bedeutend grösser als der andern. Für den ganzen Bericht, oder Teile davon, war das Interesse relativ gross, auch im Ausland (total zirka 120).

* Der Bericht aus dem Jahre 2003 ist in einer Hauptfassung im Staatsarchiv Bern deponiert und ist neben Deutsch ebenfalls in Französisch und Englisch abgefasst. Für allfällige Auskünfte wende man sich an den Autor: Dr. Hans J. Knutti, Bollwerkstr. 72, 4102 Binningen, hknutti@freesurf.ch.

Aus dem Vorstand

Peter Wälti will aus dem GHGB-Vorstand ausscheiden...

...bleibt aber als Bibliothekar der Gesellschaft glücklicherweise erhalten! Und sorgt damit trotz einem weinenden doch auch für ein lachendes Auge.

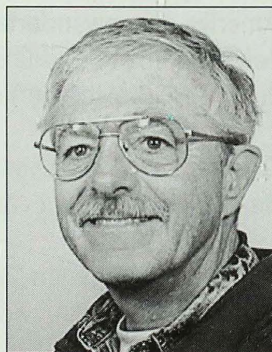
Peter Wältis Arbeit für die GHGB, die Ahnenforschung schlechthin, ist absolut immens und bemerkenswert. Insgesamt über 10 Jahre in zwei Etappen - zuletzt als Vizepräsident - hat er dem Vorstand mittlerweile angehört, Referate gehalten, zahlreiche Beiträge für das Mitteilungsblatt verfasst, unzählige Fragen von weniger erfahrenen Forschern beantwortet und bereitwillig wertvolle Tipps vermittelt. Mit dem Mitverfassen der Chronik „700 Jahre Oberried - Geschichte einer Brienerseegegemeinde“ im Jahre 2003 hat er der Nachbargemeinde von Niederried, wo er seine Jugendjahre verbracht hatte, deren Bevölkerung, aber auch sich ein kleines Denkmal errichtet.

Kürzlich hat ihn seine Wohngemeinde Münsingen in eine neue Aufgabe berufen: Mithilfe in einem kompetenten Team an einer neuen Münsinger Chronik, was den notorischen Forscher natürlich voll in Beschlag nehmen wird.

Kommende Generationen werden also zusätzlich von seiner mit Akribie geleisteten Arbeit profitieren können.

Wir danken Peter Wälti ganz herzlich für seine geleisteten Dienste für die Sache der Ahnenforschung und wünschen ihm für seine neue Aufgabe viel Befriedigung. Wir sind froh und dankbar, wenn er weiterhin die GHGB-Bibliothek auf Vordermann hält, Wissenswertes aus seinem reichen Fundus als Autor im Mitteilungsblatt preisgibt und uns mit seinem Witz gelegentlich schmunzeln lässt.

Vorstand GHGB



Peter Wälti

Mutationen

Eintritte

Eichenberger Martin	Schwendlen	3504 Oberhünigen
Ensinger Matthias	Ulmenweg 14	9472 Grabs
König Paul	Wilerweg 8	3280 Murten
Scheidegger Ulrich	Bergackerweg 16	3322 Urtenen-Schönbühl
Stäheli Adrian	Schoren	3176 Neuenegg
Zürcher Bruno Michael	Wattenwil	3076 Worb

Austritte

Altermatt Katharina	Ramstenrütli 17	4208 Nunningen
Lauterburg Traute	Vierfeldweg 7/106	3012 Bern
Obrist Henriette	Tulpenweg 12	3097 Liebefeld
Reist Hans	Keltenweg 21	4132 Muttenz
Santschi Elisabeth	Schützenrain 29	3042 Orschwaben
Schürch Magdalena	Rütiweg 129	3072 Ostermundigen
Schweizer Stefan	Obere Goldey 79	3800 Unterseen
Vonlanthen Suzanne	Windhalthastr. 16	1712 Tafers
Währen Frédéric Charles	Zum Hilsenstein 6	4053 Basel

Schiefertafel

Fragen, tauschen, anbieten, suchen, klatschen, beschweren, loben, hinweisen

Nützliches Helferlein als Gratis-Software aus dem Internet:
Pixia (kostenloses einfaches Programm zur Bildbearbeitung):
<http://park18.wakwak.com/~pixia/>

...und noch ein Gratis-Helferlein: **PDF Creator** (Treiber, der einen virtuellen Drucker vortäuscht, zum Erstellen von PDFs):
<http://www.pctipp.ch, Webcode 25779>

Stammbaum-Müll im Internet: Software erstellt fiktive Stammbäume, die einmal auf einer Website angeboten, lediglich dazu dienen, höhere Besucherzahlen und damit Suchmaschinen-Rankings aufzupeppen, viele Leute anzuziehen, die Werbung konsumieren und - kaufen... Näheres auf:
http://wiki-de.genealogy.net/wiki/Computergenealogie/2005/12#Kaum_zu_glauben.21

Kerzen

Guido Gerber, Liebfeld

Ein Zündhölzchen flackert auf; der schwarze, leicht gebogene Docht der Kerze auf meinem Tisch übernimmt die Flamme; das Streichholz erlischt bald mit einer Russfahne; die schlichte Kerze hingegen verzehrt sich brennend und beschenkt mich mit ihrer Helle, Wärme und Anmut. Ich sitze im heimeligen Glanz dieses zierlichen, rundglatten Wachsstengels und schaue in die sich nach oben hin verjüngende Lichtblume. Hinter mir an der Wand geistert ein unwirklicher Schatten. Träger der unten grau-bläulich, in ihrem Herzbereich aber sattgelb leuchtenden Flamme ist der Docht, gleichsam das Rückgrat jeder Kerze. Einem Magnetchen gleich zieht die sich leicht wiegende Flamme den Blick froher, bisweilen auch trauriger Augen auf sich, schmücken wir doch mit Kerzen die Geburtstagstorte, den festlichen Tisch, den Altar, den Sarg, das Grab - und den Weihnachtsbaum. In diesen weihnächtlichen Tagen leuchten jetzt überall unzählige Flämmchen wie Lebenslichter aus dem dunklen Tannengrün und verbreiten eine feierliche Stimmung....

Kerzen finde ich in allen Farben, Grössen und Formen, geschmacklos verzierte und gediegene, schlichte, schöne; allzuweiche tropfen - ihre Tränen rinnen an ihrem Leib hinab und erstarren; ihr sanftes Licht aber tut seine Schuldigkeit und durchbricht selbst die tiefste Finsternis....

Wie dem Oellämpchen der Antike, der Petrollampe, der Fackel, der Laterne und dem Leuchter, so ist auch der Kerze die Nützlichkeit eigen. Alle diese Lichtträger haben - im Gegensatz etwa zur seelenlosen Neonröhre - teil am Element Feuer, nach der griechischen Naturphilosophie Ursprung allen Seins. Bei vielen Völkern gilt das Feuer als heilig, reinigend, erneuernd, läuternd; andererseits vermag es alles Organische in Asche und Rauch zu verwandeln. Es wird in Verbindung gebracht mit der Sonne, dem Blitz, dem Blut, dem Herzen. Feuer gilt als Unheil abwehrendes Zaubermittel; bei den alten Germanen z.B. durfte das böse Geister vertreibende Herdfeuer nie ausgehen. Im antiken Rom gehörten Kerzen zum Tempel-Kult vor Götterbildern und wurden bei Begräbnissen entzündet.

Im frühchristlichen Brauchtum waren Kerzenlicht, Musik, Weihrauchduft, Waschun-

gen und Prozessionen undenkbar. So fand man auf Fresken des 5. Jh. in den Katakomben von Neapel, in Aquileja (Oberitalien) und in Nordafrika kerzentragende Heilige. Bei der Kirchen- und Priesterweihe, im Gottesdienst, bei der Taufe, vor den Märtyrer-Gräbern, beim Kirchen-Bann und am Fest der Reinigung Mariä (2. Febr. - Lichtmess) wurden seit jeher Kerzen angezündet. Eine mittelalterliche Kirchenbusse bestand darin, im Hemd und barfuss mit einer brennenden Kerze vor der Kirchentüre zu stehen. Jungfrauen trugen zum Zeichen ihrer Reinheit und Klugheit zwei brennende Kerzen. Der heiligen Genoveva soll nach der Ueberlieferung der Teufel die Kerzen ausgeblasen haben, aber ein Engel kam ihr mit Feuer zuhelfe. Man hört etwa vom „Lebenslicht“, das brennt und erlischt - unserem Leben vergleichbar. Es entspringt wohl alten religiösen Vorstellungen vom jenseitigen lebendigen Licht, wenn Trauernde auf dem Grab eines lieben Verstorbenen eine Kerze zum Leuchten bringen und so den Toten ehren und sich selbst trösten. Licht symbolisiert ewige himmlische Klarheit. Die Kerzen-Licht-Symbolik war in der Gedankenwelt der Christen schon immer von Bedeutung, diente doch die Kerze seit alters zugleich als Lichtträger, Schmuck und Symbol des Glaubens, des Verhältnisses zwischen Geist und Materie, der Nächstenliebe.

Im Wappenspruch Harveys (1578-1657), des Entdeckers des doppelten Blutkreislaufs, lese ich: „Je stärker sie brennt, umso heller leuchtet sie“. Auf Rembrandts Anatomiebild von 1632 sehen wir eine brennende Kerze als augenfälliges Sinnbild des Erkenntnisstrebens in der Medizin, denn der berühmte Amsterdamer Politiker und Chirurg Tulp (1593-1674) verglich seinen Dienst an den Mitmenschen mit dem Brand einer Kerze. Auch andere Stände bedienten sich des Kerzen-Signets, um die Ethik ihres selbstlosen Wollens und Schaffens zum Ausdruck zu bringen. So diente die sich selbst verzehrende Kerze im Lebenskreis berühmter Mediziner als Symbol des einsatzbereiten Menschenfreunds und der Treue des nach neuen Einsichten forschenden Wissenschaftlers. Die Kerze war nun nicht mehr bloss Lichtquelle sondern zum Sinnbild der Aerzteschaft schlechthin geworden, was in der holländischen Gruppenbildmalerei offenbar wird. 1884 hat der Anatom Veit als Losung: „Zu anderer Nutz ich mich verzehr“. Zusammenfassend erkennen wir, dass sich mit der Kerze eine tiefe Symbolik verbindet, die auf der Bedeutung von Feuer und Licht im Rahmen legendärer Ueberlieferungen sowie der griechischen Philosophen basiert. Das Feuer und damit das Licht wurden in der Antike als Urkraft scheu verehrt.

Im christlich-religiösen Umfeld wurde später das Kerzenlicht zum Sinnbild für Erlösung, Schöpfung, Wahrheit, Treue und ewiges göttliches Lebens-Licht umgedeutet,

was aus Jesu Worten „Ich bin das Licht der Welt“ deutlich wird. Von hier ging das Kerzen-Symbol über auf den Arzt-Beruf der Neuzeit.

Lieber Leser, noch flackert die schlichte rote Kerze auf meinem Tisch. Dieweil sie mir ihre Helle, ihre Wärme und ihre Anmut geschenkt hat, ist sie zu einem unscheinbaren Stummel geworden. Ihr Licht aber leuchtet treu und freundlich. Ja, die Kerze ist von echtem Wesen, klar, einfach und gütig. Uebernehmen wir ihre helle Flamme in uns, um wie sie unseren Mitmenschen selbstlos zu dienen!

Ich wünsche Ihnen besinnliche Festtage und viel Licht im neuen Jahr!



Foto: Andreas Blatter

Täuferjahr 2007

Hans Minder, Lauperswil

Das Jahr 2007 wird im Kanton Bern, besonders jedoch im Emmental, unter dem Zeichen des Gedenkens an die Täuferverfolgungen von 1550 bis 1750 durch den Staat sein.

Verschiedene Veranstaltungen sind geplant und können auf der Homepage der Pro-Emmental www.emmental.ch eingesehen werden.

Ein besonderes Ziel würde auch die Familienforscher betreffen. Ich möchte ein Informationsmittel auf dem Internet schaffen, auf dem nachgeschlagen werden kann, welche Emmentaler Täufer waren und deshalb in den Jura oder sogar ins Ausland auswandern mussten.

Ich bitte deshalb alle Familienforscher, die solche Informationen über Täufer haben, sich bei mir zu melden. Ziel ist es, auf einer Datenbank Namen und Herkunft von Täufern zu speichern, damit Nachkommen feststellen können, woher ihre Vorfahren stammen und wer ihnen weitere Informationen geben kann. Auslöser der Idee ist die Tatsache, dass immer wieder Nachkommen dieser Auswanderer in den Tourismusabteilungen und bei Behörden nachfragen, ob es Informationen gibt und wo man diese findet.

Wer Interesse an diesem Projekt hat, soll sich bitte melden bei:

Hans Minder, Täuferjahr 2007, Oberdorf, 3438 Lauperswil
Telefon 034 496 75 93, Fax 034 497 70 60
minder@bluewin.ch

Antworten auf häufig gestellte heraldische Fragen (Teil 2)

Hans Jenni, Bern

Sind „Mailänderli“ Weihnachtsguetzli?

Nein! Jedenfalls nicht in der Heraldik. „Mailänderli“ werden Wappen genannt, die von kommerziellen Wappenfabriken in Mailand Ende des 18. Jahrhunderts angefertigt wurden. Jedem Geschlecht auf der Nordseite der Alpen haben diese einen deutschen Adler verpasst. Die Wappen sind immer waagrecht geteilt und oben mit einem Adler versehen. Die untere Fläche ist vorwiegend mit geometrischen Formen gefüllt, z.B. schachbrettartig oder rautenförmig bedeckt sowie mit Balken und anderem mehr bestückt...

Was bedeuten Sterne in einem Wappen?

Meistens überhaupt nichts! Sie werden gerne aus künstlerischen Gründen als Zugabe zu einem Hauptmotiv verwendet, um den verbleibenden leeren Raum zu füllen. Ein schmaler Gegenstand würde sonst verloren in einer grossen Fläche wirken. Sterne stellen demnach eine Bereicherung dar.

Um ein Wappen von ähnlichen zu unterscheiden, werden Sterne u.a. als Brisure (geringfügige Änderung) benützt.

Sterne können aber dennoch etwas bedeuten: nämlich eine „Zahl“. Auf der amerikanischen Flagge werden die Anzahl Staaten mit Sternen symbolisiert.

Auch in schweizerischen Wappen können z.B. Örtlichkeiten innerhalb einer Gemeinde gemeint sein.

Bei neugeschaffenen Familienwappen kann es vorkommen, dass die Söhne durch Sterne gekennzeichnet werden, eine Deutung, die stets schnell in Vergessenheit gerät.

Übrigens erhalten oft auf populistische Weise Wappen nachträglich einen Sinn, der aber „an den Haaren herbeigezogen“ ist. Dies um ein Emblem verständlicher und genehmer zu machen.

Eine Erklärung, der Stern bedeute, dass ein Vorfahre im Bauernkrieg umgekommen sei, ist, gelinde gesagt, mit Vorsicht zu geniessen.



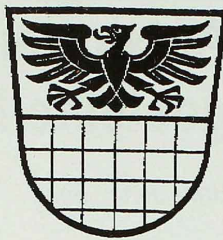
Schnyder



Hasliberg



Huber



„Mailänderli“

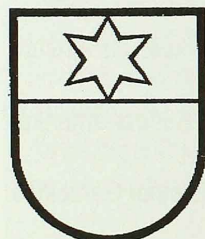
Schnyder von Diessbach: Die Sterne sind reine Dekoration.

Hasliberg: Der Fünfberg nimmt Bezug auf den Namen; die vier Sterne versinnbildlichen die Ortsgemeinden Reuti, Goldern, Wasserwendi, Hohfluh.

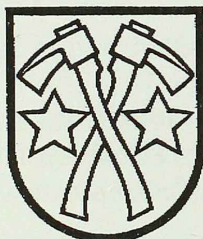
Huber von Bowil: Anlehnung an ein „Mailänder“-Huber-Wappen. Die Sterne werden als die drei Söhne des erstmaligen Wappenträgers gedeutet.

„**Mailänderli**“: Typische Form eines in Mailand hergestellten Wappens.

Im französischen Sprachgebiet sind 5-strahlige Sterne selbstverständlich; umgekehrt gelten 6-strahlige Sterne in der Deutschschweiz als normal. Abweichungen werden speziell erwähnt.



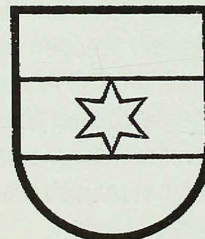
Dotzigen



Rüti bei Büren



Saint-Imier



Renan BE

Dotzigen: Rot mit silbernem Schildhaupt, belegt mit einem roten Stern.

Rüti bei Büren: In Rot zwei gekreuzte silberne Reuthauen mit goldenen Stielen, begleitet von zwei fünfstrahligen silbernen Sternen.

Saint-Imier: De sable à deux pals d'or à la fasce d'argent brochant chargée d'une étoile de gueules.

Renan BE: D'argent à la fasce de sinople chargée d'une étoile à six rais d'or.

Adressen GHGB

Präsident	Guido Gerber Könizbergstr. 61, 3097 Liebefeld	031 971 32 67
Vizepräsident	Peter Wälti Forellenweg 22, 3110 Münsingen	031 721 37 78 p.waelti@bluewin.ch
Kassier/Mutationen	Peter Lauener Mösliweg 30, 3098 Köniz	079 285 25 53 lauener.peter@bluewin.ch
Auskünfte	Hans Minder Oberdorf, 3438 Lauperswil	034 496 75 93 minder@bluewin.ch
Sekretär	Peter Schranz Lüscherzweg 41, 3232 Ins	032 313 12 48 peter.schranz@bluewin.ch
Beisitzerin	Charlotte Seiler-Müller Sägasse 79b, 3110 Münsingen	031 721 47 33 seiler.charlotte@bluewin.ch
Beisitzer	Huldrych Gastpar Cyrostrasse 10, 3006 Bern	031 351 51 56 gastpar.hr@bluewin.ch
Mitteilungsblatt/Webmaster	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71/079 653 23 66 abl@andreasblatter.ch
Internet-Adresse	www.ghgb.ch	
Projektleiter GHGB	Walter Sommer 3937 Baltschieder	027 946 38 41 walter.sommer@swissonline.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgli

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Peter Lauener, Mösliweg 30,
3098 Köniz

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft beitreten:

Name

Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ

Ort

Telefon privat

Telefon Geschäft

Telefon mobile

E-mail

Fax

Forschungsgebiete

Ort, Datum

Unterschrift